



Amtlicher Schulanzeiger

6

Würzburg, 29. Mai 2017

141. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 208

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 208

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11) _____ 209

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 210

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg _____ 211

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin/des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim ____ 213

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 214

Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung _____ 218

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 220

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen _____ 223

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis _____ 226

Ausschreibung von Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen _____ 229

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 232

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2018 _____ 232

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik im Frühjahr 2018 _____ 233

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2018/2019 _____ 235

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2018 _____ 236

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019 _____ 243

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/17

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	244
Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2017/2018 _____	246
Zuständigkeit für das Vergabeverfahren bei Kooperationsverträgen im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen _____	249
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	250
Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO) _____	250
NICHTAMTLICHER TEIL _____	251
Ausschreibung der Stelle der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. in Haßfurt _____	251
Ausschreibung der Stelle eines Honorardozenten (w/m) für das Fach „Krankheitslehre Gynäkologie“ an der Berufsfachschule für Physiotherapie am Standort Schweinfurt _____	253
Ausschreibung der Stelle eines Honorardozenten (w/m) für das Fach „Krankheitslehre Neurologie“ an der Berufsfachschule für Physiotherapie am Standort Schweinfurt _____	254
MEDIENHINWEISE _____	255

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist zum 01.08.2017 – zunächst befristet für drei Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach „Islamische Religionslehre“ oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Falls keine entsprechende Ausbildung nachgewiesen werden kann, müsste sich der Bewerber, die Bewerberin bereit erklären, die Ausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Beraterin/der Berater Migration erhält für ihre/seine Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents. Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.06.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	23.06.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	28.06.2017

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart (BesGr. A 11)

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist ab 01.08.2017 die Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18. März 2011 (KWMBI. 2011 S. 63) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

16.06.2017

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

23.06.2017

bei der Regierung von Unterfranken:

28.06.2017

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist ab 01.08.2017 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach oder in der Fächerverbindung studiert haben
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport.

Mehrjährige Erfahrungen als Lehrkraft im Sportunterricht der Grund- oder Mittelschule und die mehrfache aktive (Mit-)Gestaltung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027 4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.06.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	23.06.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	28.06.2017

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

An der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg ist die Stelle einer

Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung

sofort zu besetzen.

Im Schuljahr 2016/17 werden an der Schule etwa 1800 Schüler unterrichtet.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird folgendes erwartet:

- Unterstützung der Schulleitung in schulorganisatorischen Angelegenheiten
- Stundenplanung/Vertretungsplanung (Untis)
- Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Schulentwicklung
- Organisation und Durchführung von Erasmus+ Projekten
- Organisation und Durchführung des KMK-Zertifikats Englisch
- Mitbetreuung des Fachbereichs Englisch
- Verwaltung und Aktualisierung der Fortbildungsdatenbank
- Überprüfung, Aktualisierung und Gestaltung der schulischen Homepage in Zusammenarbeit mit dem Webmaster
- Unterstützung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Qualifikationen sind u. a. ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbständigen Arbeiten, ein hohes Maß an Teamfähigkeit gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erstellung von Vertretungsplänen mit Untis.

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beför-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/17

derungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin/des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim

Zum Beginn des Schuljahres 2017/18 ist an der Heide-Schule Schwebheim die Stelle

der weiteren stellvertretenden Schulleiterin/des weiteren stellvertretenden Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Heide-Schule 260 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen unterrichtet. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Heide-Schule angegliedert sind ein Integrativer Hort für die Jahrgangsstufen 1 – 4 sowie ein Offener Ganztags mit drei Gruppen für die Jahrgangsstufen 5-7.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A 14 AZ werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mit zu arbeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Erfahrungen in möglichst allen Förderstufen des Förderzentrums Förderschwerpunkt Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **23.06.2017** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/17

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dr. Konrad-Wiegand-Grund- und Mittelschule Klingenberg Furtwänglerweg 1 63911 Klingenberg Tel.: 09372/9481030 Fax: 09372/94810320 eMail: vs@volksschule-klingenberg.de	Schülerzahl: 325 Klassenzahl: 16	MIL	A14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Übergangsklassen- M-Klassen- 3 Schulstandorte

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/17

Grundschule Theilheim Reisgrube 17 97288 Theilheim Tel.: 09303/487 Fax: 09303/981314 eMail: grundschule@theilheim.de	Schülerzahl: 93 Klassenzahl: 4	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	-----------------------------------	------	--------	---

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Karlstadt Ostlandstraße 25 97753 Karlstadt Tel.: 09353/8191 Fax: 09353/996938 eMail: grundschule-karlstadt@t-online.de	Schülerzahl: 347 Klassenzahl: 15	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grabfeld Mittelschule Bad Königshofen Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 eMail: rektorat@volksschule-badkoenigshofen.de	Schülerzahl: 254 Klassenzahl: 14	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Nikolaus-Fey-Grundschule Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid Eisenbergring 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/971629 eMail: vs-wiesentheid@t-online.de	Schülerzahl: 512 Klassenzahl: 28	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung in der Erstellung von Stundenplänen erwünscht

Grundschule Ochsenfurt Jahnstraße 1 97199 Ochsenfurt Tel.: 09331/3500 Fax: 09331/80861 eMail: grundschule.ochsenfurt@t-online.de	Schülerzahl: 267 Klassenzahl: 12	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Gebundener Ganzttag
--	-------------------------------------	------	--------	---

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeits-

zeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.06.2017
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	23.06.2017
bei der Regierung von Unterfranken:	28.06.2017

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. März 2017, Az. IV.10-BP4023-6b.27 039

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Grundsatzabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle als unterhältige Abordnung, befristet auf bis zu 5 Jahre, neu zu besetzen.

Referat Qualitätsentwicklung an Schulen: Arbeitsbereich Erasmus+ Schulbildung (COMENIUS)

Aufgabenbeschreibung:

Hauptschwerpunkte der Tätigkeit sind die Information und die Beratung

von Schulen, Lehrkräften und weiteren potenziellen Antragstellern über das EU-Bildungsprogramm Erasmus + Schulbildung (COMENIUS).

von Projektträgern zum Projektmanagement und zu den Abrechnungsmodalitäten nach dem bayerischen Haushaltsrecht von Projekten aus dem Bereich Erasmus + Schulbildung (COMENIUS). Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Nationalen Koordinierungsstelle, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, den Regierungen sowie dem Pädagogischen Austauschdienst KMK ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenspektrums.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an bayerischen Schulen
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Praktische Erfahrungen mit dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ Schulbildung (COMENIUS) Leitaktion 1 und/oder Leitaktion 2 und eTwinning
- Gute Englischkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (gute Kenntnisse in Excel sind wünschenswert)

Überfachliche Qualifikationen:

- Sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Organisationsgeschick
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Vorzugsweise Erfahrung mit Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/17

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes in den BesGr. von A 13 bis A 14 + AZ nach Bestehen der Probezeit.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina bzw. die Nachweise einer gleichwertigen Qualifikation enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt

- auf dem Dienstweg und zeitgleich
- direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, Herrn OStD Arnulf Zöller (arnulf.zoeller@isb.bayern.de)

zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A, Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräften an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch ÄndVwV vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 100)

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017 , Az. IV.9-BP4113-3.46 934

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15 und A 15 + AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung und/oder Erfahrungen im Bereich der erweiterten Schulleitung sind wünschenswert. Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung) in Kooperation mit Abteilung 1
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP
- Schulentwicklung

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Aus- und Fortbildung pädagogischer Führungskräfte, v.a. Schulleiter, auch im Rahmen internationaler Lehrgänge, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen und im Auftrag der KMK/des PAD
- Koordination des Modul A-Lehrgangsformats „Schule verantwortlich mitgestalten“
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungs-politische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), ge-ändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 0 89/21 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 46 934 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 136)

Termin für die Vorlage: **20.06.2017**

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017 , Az. IV.9-BP4113-3.40 783

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ und A 15 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:

5.1: Informationstechnologie, MINT

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT/Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungs-politische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.40 783 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 134)

Termin für die Vorlage: **20.06.2017**

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017, Az. IV.9-BS4305.11-6a.48 976

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis ist zum 1. September 2017 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Stadt und den Landkreis München zuständig und Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in München (Stadt und Landkreis).

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte am ISB, an der ALP Dillingen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)

- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass das Amt durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrgesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration, Begabtenförderung und/oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/17

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089 / 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	vier Wochen sechs Wochen
--	-----------------------------

nach Erscheinen des Amtsblatts.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 138)

Termin für die Vorlage beim Ministerialbeauftragten:	20.06.2017
Termin für die Vorlage beim Staatsministerium:	04.07.2017

Ausschreibung von Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. Mai 2017, Az. VI.7-BO9001.1-7a.47 224

A) Die Stelle des **Schulleiters/der Schulleiterin** ist mit **Wirkung vom 1. August 2017** an folgenden Schulen zu besetzen:

1. Staatliches Berufliches Schulzentrum Bad Windsheim

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Bad Windsheim befindet sich in Gründung. Die Berufsschule mit kaufmännischen Ausbildungsberufen besuchten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 385 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Wirtschaftsschule wurde von 273 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2. Berufliche Oberschule Germering, Staatliche Fachoberschule

Die Berufliche Oberschule Germering, Staatliche Fachoberschule, wird im Schuljahr 2017/2018 ihren Schulbetrieb aufnehmen. Als Ausbildungsrichtungen werden zunächst Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen geführt.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Bei Vorliegen der Schülerzahlen ist eine Beförderung bis in das Besoldungsamt A 16 möglich.

B) Die Stelle des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin** ist mit **Wirkung vom 1. August 2017** an folgender Schule zu besetzen:

Berufliche Oberschule Germering, Staatliche Fachoberschule

Die Berufliche Oberschule Germering, Staatliche Fachoberschule, wird im Schuljahr 2017/2018 ihren Schulbetrieb aufnehmen. Als Ausbildungsrichtungen werden zunächst Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen geführt.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Bei Vorliegen der Schülerzahlen ist eine Beförderung bis in das Besoldungsamt A 15 mit Amtszulage möglich.

C) Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2017 an folgender Schule zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Haßfurt mit Staatlicher Berufsschule, Berufsfachschule für Kinderpflege, Berufsfachschule für Sozialpflege, Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und Berufsfachschule für Technische Assistenten/Assistentinnen für Informatik

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Haßfurt besteht aus der Berufsschule und aus vier Berufsfachschulen.

Die Berufsschule mit den Berufsfeldern Ernährung, Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Holz, Metall, Mono sowie Wirtschaft besuchten im Schuljahr 2015/2016 1199 Teilzeitschülerinnen/Teilzeitschüler. Die Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 54 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht, die Berufsfachschule für Sozialpflege von 45 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen, die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung von 51 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen und die Berufsfachschule für Technische Assistenten/Assistentinnen für Informatik von 36 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Für die Besetzung der Stellen an der Beruflichen Oberschule Germering, Staatliche Fachoberschule, wird mehrjährige Erfahrung in der Verwaltung und ggf. Führung einer Beruflichen Oberschule gefordert.

Für die Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als fünf Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin werden Bewerber und Bewerberinnen vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Für die Besetzung der Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Die Stellen des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Beiblatt zum Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für die Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die

Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten, in dessen Aufsichtsbezirk die Stelle zu besetzen ist, sowie ggf. dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Stelle nicht zu besetzen ist.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,
- c) von der Regierung, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin eingesetzt ist, binnen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist mit den Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls den Personalakten an den Ministerialbeauftragten zu übersenden, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist gleichzeitig beim Staatsministerium vorzulegen,
- e) gegebenenfalls von dem Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist. Die Stellungnahme ist baldmöglichst beim Staatsministerium mit dem Bewerbervorschlag vorzulegen.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 139)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. April 2017, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.32 094

1. Im Frühjahr 2018 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I-LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Wintersemesters 2017/2018. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis **spätestens 11. Dezember 2017** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.
4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 17/2017)

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik im Frühjahr 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. April 2017, Az. IV.5/1-BS4051-PRA.32 093

1. Im Frühjahr 2018 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286ff.), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten. Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Frühjahr 2018 nur an der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg statt.
2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom 12. Februar 2018 bis 6. April 2018 statt.
3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom 12. Februar 2018 bis 29. Juni 2018 statt.
4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom 9. April 2018 bis 22. Juni 2018 durchgeführt.
5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens 1. August 2017 persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Herbst 2017 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2018 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Juni 2017 nur online unter <https://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp> verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. August 2017 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Liegen die Ergebnisse von Modulprüfungen des letzten Studiensemesters zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung noch nicht vor, so ist im Vorgriff auf die nächste Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I auf Antrag eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung mit einem um 30 Leistungspunkte verringerten Gesamtstudienumfang möglich. Auf den entsprechenden Hinweis unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I vom 13. März 2008 (GVBl S. 180).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind bis spätestens 1. Dezember 2017 mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 17/2017)

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2018/2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. März 2017, Az. IV.2-BS6301-5.19 831

Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

1. Anmeldung

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Grundschulen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom **7. Mai bis 11. Mai 2018**;
- b) Schüler der Mittelschule bzw. des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, **bis 1. August 2018**; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchst. a wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Mittelschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

2. Probeunterricht

Der Probeunterricht für Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet vom **15. bis 17. Mai 2018** statt. Für begründete Ausnahmefälle wird in den letzten Tagen der Sommerferien ein Nachtermin durchgeführt. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.

3. Unterrichtsplanung

Die Unterrichtsplanung ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens

14. Mai 2018

dem Staatsministerium in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 95)

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7501(2018)-4b.5 473

A) Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 22. Juni 2018

Muttersprache (§ 23 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)
Teil A Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben	8.30 bis 10.00 Uhr
Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10 bis 11.40 Uhr

Montag, 25. Juni 2018

Englisch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	90 Minuten Arbeitszeit
Teile A und B Listening Comprehension und Use of English	8.30 bis 9.05 Uhr
Teile C und D Reading Comprehension und Text Production	9.15 bis 10.10 Uhr

Dienstag, 26. Juni 2018

Deutsch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	180 Minuten Arbeitszeit
Teil A Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 11.45 Uhr

Deutsch als Zweitsprache (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	110 Minuten Arbeitszeit
Teil A Spracharbeit	8.30 bis 8.45 Uhr
Teil B Rechtschreiben	8.50 bis 9.05 Uhr
Teil C Textarbeit	9.20 bis 10.40 Uhr

Mittwoch, 27. Juni 2018

Mathematik (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	100 Minuten Arbeitszeit
Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

Donnerstag, 28. Juni 2018

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)	60 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.30 Uhr
--	--

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Prüflinge mit anerkannter Rechtschreibstörung, die gemäß § 34 Abs. 7 BaySchO Notenschutz erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet.

4. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in drei Teile. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik bilden den Prüfungsteil A „Spracharbeit“. Im Teil B „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Prüflinge mit anerkannter Rechtschreibstörung, die gemäß § 34 Abs. 7 BaySchO Notenschutz erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C „Textarbeit“ an. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde – von der Schule festgesetzt.

6. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 23 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2018 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2017/2018 sind:

- **Donnerstag, 12. April 2018**
(Leistungstest)

- **Freitag, 22. Juni 2018**
(Abschlussprüfung)

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung.

Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2017 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2018 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 8. März 2018 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu geht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu geht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen

24. September 2018:	Englisch/Muttersprache
25. September 2018:	Deutsch/Deutsch als Zweitsprache
26. September 2018:	Mathematik
27. September 2018:	Physik/Chemie/Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde

nachholen (§ 27 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 28 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 28 Abs. 2 MSO bis spätestens zum **1. März 2018** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2018 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden, wie sie inhaltlich in die neue MSO übernommen wurden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2). Es gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 23 MSO festgelegten Arbeitszeiten. Für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nach § 44 a Abs. 2 BaySchO die Regelung im § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO anzuwenden.

Freitag, 22. Juni 2018

– Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)
--	--

Montag, 25. Juni 2018

– Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
– Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 26. Juni 2018

– Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
– Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	8.30 Uhr: 110 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 27. Juni 2018

– Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Donnerstag, 28. Juni 2018

– Physik/Chemie/Biologie – Geschichte/Sozialkunde/Erkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 1 Nr. 5 MSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
--	-------------------------------------

3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfungen werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erkunde – von der Schule festgesetzt.

4. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Prüflinge mit anerkannter Rechtschreibstörung, die gemäß § 34 Abs. 7 BaySchO Notenschutz erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet.

Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

5. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 4) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 6) gelten für die Förderzentren entsprechend.

6. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und

Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2018 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 8. März 2018 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen

24. September 2018:	Englisch/Muttersprache
25. September 2018:	Deutsch/Deutsch als Zweitsprache
26. September 2018:	Mathematik
27. September 2018:	Physik/Chemie/Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde

nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 27 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 28 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum 1. März 2018 an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999

(GVBl. S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten nach § 44a Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 17/2017,
KWMBeibl. 2017 S. 95)

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2018/2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. März 2017, Az. V.3-BS5302.0/17/2

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien werden von den Gymnasien vom 7. Mai bis 11. Mai 2018 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Grund- und Mittelschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 15. Mai bis 17. Mai 2018 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 2 und 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) so-wie nach § 6 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) und § 6 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) in der jeweils gültigen Fassung.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 100)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.30 252

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 21. Juli 2017 und von Montag, 6. November 2017 bis Freitag, 23. Februar 2018 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 16. April 2018 bis Freitag, 20. Juli 2018 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Freitag, 21. September 2018 bis Freitag, 26. Oktober 2018,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Freitag, 21. September 2018 bis Freitag, 26. Oktober 2018.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in der Zeit von Montag, 20. November 2017 bis Freitag, 27. April 2018 (Abgabetermin) anzufertigen.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2017 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2019 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2018 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 16. April 2018 bis 20. Juli 2018 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 23. Februar 2018 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2019 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2018 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wieder-holen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2018 bestanden haben, sich bis spätestens 19. Februar 2018 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 23. Februar 2018 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 16. April bis 20. Juli 2018 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBeibl. 2017 S. 130)

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2017/2018

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. April 2017, Az. V.3-BS5401.1/2/1

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die an der Mittelschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Im Schuljahr 2017/2018 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungsklassen eingerichtet:

Maria-Ward-Gymnasium Altötting
Spessart-Gymnasium Alzenau
Max-Reger-Gymnasium Amberg
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Theresien-Gymnasium Ansbach
Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
Holbein-Gymnasium Augsburg
Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
Karlsgymnasium Bad Reichenhall
Gabriel-von-Seidl-Gymnasium Bad Tölz
Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth
Aventinus-Gymnasium Burghausen
Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld
Robert-Schuman-Gymnasium Cham
Gymnasium Casimirianum Coburg
Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau
Gymnasium Donauwörth
Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Gabrieli-Gymnasium Eichstätt
Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld
Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding
Gymnasium Feuchtwangen
Herder-Gymnasium Forchheim
Staatliches Gymnasium Friedberg
Hardenberg-Gymnasium Fürth
Gymnasium Füssen
Max-Born-Gymnasium Germering
Christoph-Probst-Gymnasium Gilching
Dossenberger-Gymnasium Günzburg
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
Gymnasium Herzogenaurach
Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof
Gesamtschule Hollfeld
Apian-Gymnasium Ingolstadt
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren

Allgäu-Gymnasium Kempten
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach
Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach
Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg
Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut
Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn
Albertus-Gymnasium Lauingen
Meranier-Gymnasium Lichtenfels
Gymnasium Lindenberg
Gabelsberger-Gymnasium Mainburg
Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
Vöhlin-Gymnasium Memmingen
Gymnasium Miesbach
Asam-Gymnasium München
Erasmus-Grasser-Gymnasium München
Gisela-Gymnasium München
Rupprecht-Gymnasium München
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München
Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München
Städt. Theodolinden-Gymnasium München
Staffelsee-Gymnasium Murnau
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Neu-Ulm
Laurentius-Gymnasium Neuendettelsau
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß
Friedrich-Alexander-Gymnasium Neustadt a. d. Aisch
Theodor-Heuss-Gymnasium Nördlingen
Städt. Johannes-Scharrer-Gymnasium Nürnberg
Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg
Städt. Peter-Vischer-Gymnasium Nürnberg
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg
Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
Gymnasium Ottobrunn
Gymnasium Leopoldinum Passau
Gymnasium Pfarrkirchen
Goethe-Gymnasium Regensburg
Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach a. d. Pegnitz
Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim
Karolinen-Gymnasium Rosenheim
Gymnasium Roth
Welfen-Gymnasium Schongau
Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
Gymnasium Sonthofen
Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf
Ludwigsgymnasium Straubing
Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth
Chiemgau-Gymnasium Traunstein
Senefelder-Schule Treuchtlingen
Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
Gymnasium Tuting
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Gymnasium Veitshöchheim
Dominicus-v.-Linprun-Gymnasium Viechtach
Gymnasium Waldkraiburg
Augustinus-Gymnasium Weiden
Gymnasium Wertingen
Röntgen-Gymnasium Würzburg
St. Ursula-Gymnasium Würzburg
Luisenburg-Gymnasium Wunsiedel

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Real-, Mittel- und Wirtschaftsschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 2 Abs. 2 Nr. 3 GSO entsprechend mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen die diesbezüglich als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist mit den zugehörigen Unterlagen (Abschlusszeugnis, Pädagogisches Gutachten und Geburtsurkunde) bis 26. Juli 2017 bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl. 2017 S. 131)

2230.1.3-K

Zuständigkeit für das Vergabeverfahren bei Kooperationsverträgen im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2017, Az. VI.7-M8000.0/1/5

1. Zweck von Kooperationen im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen; Zuständigkeit für das Vergabeverfahren von Kooperationen

¹Für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen und ergänzend anderen Berufsschulpflichtigen, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z. B. neu zugezogene EU-Ausländer) wurde das berufsvorbereitende Modell der Berufsintegrationsklassen etabliert. ²In den kooperativen Berufsintegrationsklassen übernimmt ein externer Kooperationspartner die sozialpädagogische Betreuung und einen Teil des Unterrichts. ³Wegen der Ausweitung der kooperativen Berufsintegrationsklassen wurde das Vergabeverfahren (Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung) für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen als staatliche Aufgabe koordiniert. ⁴Diese wird seit 26. Juli 2016 von der Regierung von Mittelfranken bayernweit wahrgenommen. ⁵Das zentrale Verfahren soll die Schulaufwandsträger der staatlichen beruflichen Schulen entlasten. ⁶Die zuständigen Schulaufwandsträger können jedoch weiterhin die erforderlichen Vergabeverfahren selbst durchführen. ⁷Die bislang bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelte Aufgabe, Vergaben von Kooperationsverträgen für kooperative Berufsintegrationsklassen durchzuführen, geht auf das Bayerische Landesamt für Schule über.

2. Zuständigkeiten

2.1 Grundsätzliche Zuständigkeit des Schulaufwandsträgers staatlicher beruflicher Schulen

Der für die jeweilige staatliche berufliche Schule zuständige Schulaufwandsträger kann das Vergabeverfahren für Kooperationsverträge für kooperative Berufsintegrationsklassen in eigener Zuständigkeit durchführen.

2.2 Ergänzende zentrale Zuständigkeit des Landesamtes für Schule

Wenn der für die jeweilige staatliche berufliche Schule zuständige Schulaufwandsträger das Vergabeverfahren nicht durchführt, ist das Bayerische Landesamt für Schule für die Durchführung der Vergabeverfahren für Kooperationsverträge im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen sachlich und örtlich zuständig.

2.3 Abstimmung der Zuständigkeit für das Vergabeverfahren

Das Landesamt fragt vor Beginn der Vergabeverfahren für die Kooperationsverträge an beruflichen Schulen bei den betroffenen Schulaufwandsträgern ab, ob sie die Vergabeverfahren in eigener Zuständigkeit durchführen.

3. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2017 in Kraft. ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Zuständigkeit für das Vergabeverfahren bei Kooperationsverträgen im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen“ vom 15. Juni 2016 (KWMBI. S. 143) tritt mit Ablauf des 31. August 2017 außer Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(KWMBI. 2017 S. 91)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2030.3-K

Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. März 2017, Az. II.5-BP4011.1/1

Dr. Ludwig Späthle
Staatsminister

(KWMBI. 2017 S. 90)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. in Haßfurt

Am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. in Haßfurt ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle

der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin

zu besetzen.

Die Lebenshilfe Haßberge e. V. ist einer der Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe im Landkreis Haßberge. Als Träger einer Frühförderstelle, schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Tagesstätte und Wohnheimen nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in privater Trägerschaft. Träger der Schule ist die Lebenshilfe Haßberge e. V. Die Schule hat eine Außenstelle in Ebern.

Gegenwärtig werden an der Schule mit heilpädagogischer Tagesstätte 110 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in 10 Schulklassen und 3 SVE-Gruppen unterrichtet. Davon wird 1 Klasse als Partnerklassen in Haßfurt unterrichtet. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt. Weiterhin verfügt die Schule über den Dienst der mobilen sonderpädagogischen Hilfen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Als Bewerber verfügen Sie über:

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie,
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Kooperation und Integration,
- EDV-Kenntnisse,

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/17

- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent,
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten,
- Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit dem priv. Träger.
- Sie/ Er soll ihre/seine Aufgaben mit hoher pädagogischer Kompetenz und in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung wahrnehmen und kompetenter Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen und für die Schülerinnen und Schüler sein

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **19.Juni 2017** an den Schulträger Lebenshilfe Haßberge e.V. Geschäftsführer Olaf Haase, Marktplatz 12, 97437 Haßfurt zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle eines Honorarprofessors (w/m) für das Fach „Krankheitslehre Gynäkologie“ an der Berufsfachschule für Physiotherapie am Standort Schweinfurt

Die Hans-Weinberger-Akademie ist das Bildungsinstitut der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt (AWO) e. V. An sieben Standorten in Bayern bieten wir Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedene Studienprogramme an, die unseren Kunden/-innen im Gesundheits- und Sozialwesen beruflich und persönlich neue Perspektiven eröffnen.

Zur Verstärkung unseres Teams der Berufsfachschule für Physiotherapie am Standort Schweinfurt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Honorarprofessoren (w/m) für das Fach „Krankheitslehre Gynäkologie“

(für insgesamt 40 Unterrichtsstunden pro Schuljahr)

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Medizinstudium oder
- abgeschlossenes Studium der Medizinpädagogik (Uni.)
- abgeschlossenes Studium der Pflegepädagogik

Wünschenswert:

- Lehrerfahrung / pädagogische Weiterbildung
- Spaß am Umgang mit jungen und engagierten Schüler/innen

Ihre Aufgaben sind:

- Theorieunterricht in oben genannten Fachgebieten

Wir bieten:

- eine individuelle Einarbeitung
- ein nettes Team
- ein angemessenes Honorar

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form unter Angabe des Standortes, der Stellenbezeichnung, Ihres möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellungen an: personalgewinnung@hwa-online.de

Sybille von Beck, Berufsfachschule für Physiotherapie, Hans-Weinberger-Akademie der AWO e. V., Robert Koch Str. 10, 97424 Schweinfurt, Tel. (09721)2095141, E-Mail: info-schweinfurt@hwa-online.de

Ausschreibung der Stelle eines Honorardozenten (w/m) für das Fach „Krankheitslehre Neurologie“ an der Berufsfachschule für Physiotherapie am Standort Schweinfurt

Die Hans-Weinberger-Akademie ist das Bildungsinstitut der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt (AWO) e. V. An sieben Standorten in Bayern bieten wir Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedene Studienprogramme an, die unseren Kunden/-innen im Gesundheits- und Sozialwesen beruflich und persönlich neue Perspektiven eröffnen.

Zur Verstärkung unseres Teams der Berufsfachschule für Physiotherapie am Standort Schweinfurt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Honorardozenten (w/m) für das Fach „Krankheitslehre Neurologie“

(für insgesamt 55 Unterrichtsstunden pro Schuljahr)

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Medizinstudium oder
- abgeschlossenes Studium der Medizinpädagogik (Uni.)
- abgeschlossenes Studium der Pflegepädagogik

Wünschenswert:

- Lehrerfahrung / pädagogische Weiterbildung
- Spaß am Umgang mit jungen und engagierten Schüler/innen

Ihre Aufgaben sind:

- Theorieunterricht in oben genannten Fachgebieten

Wir bieten:

- eine individuelle Einarbeitung
- ein nettes Team
- ein angemessenes Honorar

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form unter Angabe des Standortes, der Stellenbezeichnung, Ihres möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellungen an: personalgewinnung@hwa-online.de

Sybille von Beck, Berufsfachschule für Physiotherapie, Hans-Weinberger-Akademie der AWO e. V., Robert Koch Str. 10, 97424 Schweinfurt, Tel. (09721)2095141, E-Mail: info-schweinfurt@hwa-online.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied
„Pädagogische Führung“ (Nr. 5/2017)
Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Das Nachschlagen üben (Vatter-Wittl) – Eine Kettengeschichte im DAZ-/Deutschunterricht (Zischler) – Mit Termmauern intelligent üben (Römer) – Wochenplanarbeit im Fach Englisch (Vatter) – Folgen des Klimawandels für Großstädte (Witt) – Das Auge – ein leistungsstarkes Sinnesorgan (Graf) – DAZ-Serie: Spanisch (Koch) – Inklusiver Unterricht (Heimlich) – Jedem Schüler ein Tablet (Striffler) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Grundschulmagazin“ (Nr. 3/2017)

Ein guter Start – bei unseren Schülern ansetzen (Eichhorn) – »Ist die Stunde so gelaufen, wie geplant?« (Koch) – Inhalte und Prozesse zusammen denken (Hiebl/Heißler) – HSU im Mittelpunkt der Jahresplanung (Dambaur/Schaarschmidt) – »Ich rechne schnell und richtig« (Hiebl/Heißler) – Höflich, wertschätzend, positiv (Eichhorn) – Zirkuskinder (Lange/Wolf) – Lebens- und Lernraum (Bönsch) – Parkour-Läufer (Goehring/Krone) – Der Pirat Leon (Geißler) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Grundschule“ (Nr. 2/2017)

Leseunterricht motivierend gestalten (Crämer) – Vorlesen lohnt sich (Walcher-Frank) – Der Sprung zum Wort (Crämer) – Hier stimmt was nicht! (Besca) – Lautes Lesen (Steck) – Yoga – mehr als nur ein Om (Silberkorn) – Spielerisch Lesen üben (Crämer/Kornek) – LRS und Rechenschwierigkeiten (Böttinger) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin Sekundarstufe“ (Nr. 2/2017)

Analogien und Modelle (Göhring) – Das Förderbandmodell für den elektrischen Stromkreis (Göhring/Maier) – Modellkompetenz fördern (Jgst. 9) (Lohr/Maier) – Darstellen des „Unsichtbaren“ (Hamberger) – Evolution und Weltverstehen (Sachs) – Das Elektronenspiel (Schmalzbauer/Göhring) – Mädchen und Frauen aus Krisengebieten (Einhellinger) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 5/2017)

Der IQB-Bildungstrend 2015 in Bayern (Schipolowski/Böhme/Stanat) – Werte erfahren, reflektieren, leben. (Reichmann) – Was behalten Schülerinnen und Schüler vom Unterricht? (Haider/Fölling-Albers) – Weiterführendes Lesen (Weisenberger) – Gesunde Führung schafft eine Kultur der Begeisterung (Schröder) – Sozialleistungen für junge Flüchtlinge im Kontext des Schulbesuchs (Wapler) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – BildungsNetzWerken (Sulzbacher) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 3/2017)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Lerncoaching als personale Beziehung (Oechslein/Burow) – Abschied vom traditionellen Klassenzimmer (Burow/v. Lösch) – Mit guten Lernräumen Pädagogik stützen (Watschinger) – Zukunftsfähige Raumgestaltung in Schulen (Pampe/Imhäuser) – Individualisierung und Differenzierung Raum geben (Shatry/Würmseher) – Lernen im Bildungscampus (Baumheiser) – Das Lernhauskonzept aus pädagogischer Sicht (Asam) – Schulneubau als Baustein der Schulentwicklung (Dobmeier) – Neue Formen der Bürgerbeteiligung im Schulbereich (Gerlach/Nolte) – Informationen und Bücher

Musik

H o l z m e i s t e r Katharina

Geburtstagslieder

Fidula Verlag, Boppard, www.fidula.de, Liederbuch, ISBN 978-3-87226-065-9, Best.-Nr. 065, 12,90 €

Band 1 der Reihe „Anlässlich ...“ präsentiert eine breite Palette an Stücken rund ums Thema „Geburtstag“: 33 Lieder und Kanons bieten stilistische Vielfalt mit bekannten und neu zu entdeckenden Melodien zahlreicher renommierter Autoren: Uli Führe, Wilhelm Keller, Liselotte Rockel, Tjark Baumann u. v. a.

Möchten Sie mit der Schulklasse oder in der Kita einem Geburtstagskind gratulieren und dabei alle Kinder mit Instrumenten einbinden? Auf einer Feier oder einem Jubiläum soll ein besonderer Geburtstagsgruß angestimmt werden, den man nicht schon „tausendmal“ gehört hat? Der Verein, die Tanzgruppe, der Chor möchte ein mehrstimmiges Ständchen aufführen? ...

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 41, 15. Februar 2017, Art.-Nr. 66327041, 78,90 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz

Diese Lieferung enthält eine breite Streuung von Themen:

Vor dem Hintergrund geänderter rechtlicher Bestimmungen wurde das Thema „Mittagspause“ im Rahmen der Verteilung des Sportunterrichts auf Vor- und Nachmittag überarbeitet.

Inwieweit sind „Helme“ und weitere Schutzausrüstungen im Schulsport Pflicht? Hierzu ist ein weiterführender Beitrag der Kommunalen Unfallversicherung Bayern aufgenommen.

Sobald der Sportunterricht im Freien durchgeführt werden kann, sind Zecken immer wieder ein Problem. Das KMS vom 7. Juli 2016 beinhaltet die aktuellen Handlungsanweisungen für Lehrkräfte.

In der Sammlung bayerischer Sportlehrpläne werden diesmal der LehrplanPLUS für den Sportunterricht an der Realschule und für den Differenzierten Sportunterricht ergänzt. Der LehrplanPLUS für den Sportunterricht an den bayerischen Gymnasien folgt mit der nächsten Lieferung.

Der Beitrag Sportunterricht als Therapieoption bei verhaltensauffälligen Kindern rundet die Lieferung ab.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 1. Lieferung, Stand: 15. Februar 2017, Art.-Nr. 07149001, 68,94 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Dr. Petra Hiebl, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Roland Dörfler, Gesamtschule Hollfeld

Die Schülerschaft bayerischer Schulen wird – neben einer qua Natur gegebenen Diversität und einem steigenden Anteil inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher – nicht zuletzt auch aufgrund der überproportional gestiegenen Einwanderungszahlen im Zuge der Flüchtlingskrise immer heterogener. So steigt der Anteil „sprachloser“ Schülerinnen und Schüler stetig und es ist aus einschlägigen empirischen Studien hinlänglich bekannt, dass das Beherrschen der Landessprache für alle Schülerinnen und Schüler einen wesentlichen Schlüssel zum schulischen Erfolg sowie zur gesellschaftlichen Integration darstellt. Der Beitrag von Bettina Hottner (*Kz. 302.01*) befasst sich mit der adäquaten Sprachvermittlung im Fach Deutsch als Zweitsprache, dem zentrale Bedeutung für den Aufbau entsprechender Sprachkompetenz im Deutschen zukommt. Neben dem Selbstverständnis dieses Schulfaches und seiner nachweislichen Bedeutung für das Erlernen der deutschen Sprache widmet sich der Beitrag dem im LehrplanPLUS zugrunde gelegten Kompetenzaufbau und erläutert schulische Anforderungen – auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse – sehr praxisorientiert.

In einem zweiten Beitrag beschäftigen sich Thomas Eberle, Katja Schön und Felix Reichel mit dem Fach Mathematik in den Klassen 5 und 6 der bayerischen Mittelschule (*Kz. 309.01*). Hierfür werden die wesentlichen theoretischen Konzepte des Faches erörtert und die gedanklichen Hintergründe des neuen LehrplanPLUS aufgezeigt. Zudem werden auf der Basis praktischer Beispiele Möglichkeiten vorgestellt, wie man von allgemeinen mathematischen Grundlagen zu konkreten Umsetzungsformen im Unterricht gelangen kann. Die Erläuterungen erfolgen dabei stets vor dem Hintergrund des Kompetenzbegriffs. Ein kurzer Ausblick rundet den Beitrag ab.

Den Inhalt des dritten Beitrags von Petra Hiebl und Stefan Seitz bildet die Arbeit mit der Elternschaft im schulischen Alltag (*Kz. 14.01*). Eltern stellen für Lehrkräfte eine zentrale und notwendige Bezugsgruppe zur gemeinsamen Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen im Kontext Schule dar, die nur als echte Erziehungspartnerschaft Aussicht auf Erfolg verspricht. Der Beitrag beschreibt die zunehmende Bedeutung dieses beruflichen Handlungsfeldes vor dem Hintergrund einschlägiger und empirischer Erhebungen und formuliert Grundsätze einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 154, April 2017, Art.-Nr. 67077154, 102,37 €

Mit dieser Lieferung wird der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), der 10. Landesbezirkliche Tarifvertrag sowie der Bezirkstarifvertrag Nr. 3 zum BMT-G II aktualisiert. Ferner wird das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes, das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend, das Einkommensteuergesetz sowie das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 geändert. Ebenso geändert werden das Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung, das Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung, das Sozialgesetzbuch (SGB) – Viertes Buch (IV) – Sozialversicherung sowie das Sozialgesetzbuch (SGB) – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung. Gleichsam geändert wird das Altersteilzeitgesetz, die Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt sowie das Arbeitsgerichtsgesetz. Die Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung wird in Neufassung vorgelegt.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 204, April 2017, Art.-Nr. 66243204, 83,02 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Die Lieferung enthält:

Aktualisierung der Kommentierungen zu folgenden 10 Vorschriften des BayEUG (BayEUG-Novellen des Jahres 2016):

- Art. 2 Aufgaben der Schulen
- Art. 35 Schulpflicht
- Art. 37 Vollzeitschulpflicht
- Art. 39 Berufsschulpflicht
- Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse
- Art. 76 Pflichten der Erziehungsberechtigten
- Art. 85 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- Art. 88a Wiederezulassung
- Art. 89 Schulordnung
- Art. 92 Genehmigung (einer Ersatzschule)

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 215, Rechtsstand: 1. April 2017, Art.-Nr. 66190215, 99,97 €

Dr. Pflaum (Aus- und Fortbildungskostenerstattung – Art. 139 f. BayBG) und Frau Mehre (Höchstaltersgrenzen für die Einstellung bei Polizei und Feuerwehr – Art. 67 LfBG) haben die Änderungen, die das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13.12.2016 (GVBl 2016 S. 354) gebracht hat, eingearbeitet.

Frau Engert erläutert die Vorgaben des BeamtStG zu den Personalvertretungen (§ 51 BeamtStG) und zu Hochschullehrern (§ 61 BeamtStG). Dr. Honegg führt die Kommentierung zum Personalaktenrecht fort (Art. 104 f. BayBG).

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 155, Mai 2017, Art.-Nr. 67077155, 99,49 €

Mit dieser Lieferung werden die aktuellen Anlagen zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst in die Sammlung aufgenommen.

Ferner wird der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern in den TV-Ärzte/VKA und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Ärzte/VKA), der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA), der Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N Bayern), Tarifvertrag über die Anwendung des TVAöD für Auszubildende in Nahverkehrsbetrieben aktualisiert. Ebenso geändert wird das Arbeitszeitgesetz. Den Abschluss der Lieferung bildet die Änderung des Fünften Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 126, 16. Februar 2017, Art.-Nr. 66247126, 104,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnacher, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung setzt die mit der 125. Lieferung begonnene Überarbeitung von Kennzahl 11.00 (Einführung) fort. Enthalten sind zudem Neukommentierungen der Kennzahlen 21.52 (Notenschutz/Nachteilsausgleich) und 21.55 (Schülerunterlagen).

Sonstiges

Steffens Ulrich / Höfer Dieter

Lernen nach Hattie. Wie gelingt guter Unterricht?

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2016, 1. Auflage, 264 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-407-25738-3, 24,95 €

Die Hattie-Studie hat nach ihrem Erscheinen zu einer breiten Diskussion in der pädagogischen Landschaft geführt, in der Interpretation der Forschungsergebnisse aber auch zu Missverständnissen und vereinfachender Vereinseitigung.

Insofern ist es erfreulich, dass sich die beiden Autoren des vorliegenden Buches nicht nur beschreibend und erläuternd mit den wesentlichen Ergebnissen der Studie auseinandersetzen sondern auch kritisch auf Fehlinterpretationen oder einseitige Ableitungen eingehen, die vor allem im Zuge des Praxistransfers zu unerwünschten Konsequenzen führen können.

Das Buch widmet sich nach einem Überblick über wesentliche Ergebnisse der Studie Hatties Lerntheorie und seinem Unterrichtskonzept. Anschließend werden Folgerungen aus Hatties Forschungsergebnissen gezogen, die vor allem die Professionalisierung des Lehrerhandelns fokussieren.

Im weiteren Verlauf der Ausführungen werden dann einige Schwerpunkte vertieft, bevor eine methodenkritische Auseinandersetzung erfolgt und auf die Rezeption bzw. Diskussion der Hattie-Studie in Wissenschaftsforen, den Medien und Praxiskreisen Bezug genommen wird. Schließlich werden Folgen für Schule und Unterricht diskutiert.

Das Buch wendet sich vor allem an ein eher praxisorientiertes Publikum und versteht sich, ganz in diesem Sinne, als eine „Übersetzung“ von Hatties Forschungsarbeit im Bemühen um eine verständliche Darstellung und eine Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Ergebnissen.

Dies ist gelungen durch eine gute Lesbarkeit sowie durch die Möglichkeit, die Kapitel interessenorientiert und unabhängig voneinander zu lesen.

Insofern ist die Lektüre empfehlenswert im Rahmen der Lehreraus- und –weiterbildung sowie als fundierte Grundlage für eine schulinterne Unterrichtsentwicklung.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de